

Moritz Sandkühler

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht, Berlin

Handbuch der Schwerbehindertenvertretung

3. Auflage 2025

ISBN Softcover: 978-3-384-57538-8

ISBN Hardcover: 978-3-384-57539-5

ISBN E-Book: 978-3-384-57540-1

© 2025 Moritz Sandkühler

Druck und Distribution im Auftrag des Autors:

tredition GmbH, Heinz-Beusen-Stieg 5, 22926 Ahrensburg, Germany

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Für die Inhalte ist der Autor verantwortlich. Jede Verwertung ist ohne seine Zustimmung unzulässig. Die Publikation und Verbreitung erfolgen im Auftrag des Autors, zu erreichen unter: tredition GmbH, Abteilung "Impressumservice", Heinz-Beusen-Stieg 5, 22926 Ahrensburg, Deutschland.

Kontaktadresse nach EU-Produktsicherheitsverordnung: impressumservice@tredition.com

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

in der 3. Auflage des *Handbuchs der Schwerbehindertenvertretung* habe ich den aktuellen Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung im Schwerbehindertenrecht bis März 2025 berücksichtigt. Ich hoffe, das Handbuch kann Ihnen helfen, die eine oder andere in Ihrer Amtstätigkeit auftretende Frage zu beantworten.

Berlin, 7. April 2025

Vorwort

aus der 1. Auflage 2023

Ich sitze im Zug nach Paris und dieses Buch ist fertig. Ein Vorwort muss noch geschrieben werden. Warum ein „Handbuch der Schwerbehindertenvertretung“?

Vor allem möchte ich etwas zurückgeben. Zurückgeben an all die engagierten Schwerbehindertenvertretungen, die ich in den vergangenen Jahren kennen lernen durfte.

Die Berichte aus der Praxis, die Verve, mit der sich Schwerbehindertenvertretungen für Kolleginnen und Kollegen einsetzen, die Motivation, zu helfen und zu geben, zu stützen und zu stärken, die tatsächliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben, die Kraft zur Auseinandersetzung mit teils uneinsichtigen Arbeitgebern und last but not least die Persönlichkeiten der Vertrauenspersonen und Stellvertreterinnen und Stellvertreter imponieren mir stets aufs Neue.

Seit über acht Jahren schule ich als Rechtsanwalt Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte im Schwerbehindertenrecht, Arbeits- und Sozialrecht. Wer lernt von wem, frage ich mich oft. Welcher Beruf könnte schöner sein?

Dieses Buch enthält das Wissen, das ich in meinem Berufsleben bislang lernen und lehren durfte und natürlich als Anwalt zugunsten meiner Mandantinnen und Mandanten anwende.

Ich hoffe, das Buch kann Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräten eine Hilfe bei der täglichen Arbeit sein. Mir bleibt noch, den Leserinnen und Lesern viel Kraft und Freude bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu wünschen.

„Wir sind die Veränderung, nach der wir suchen.“

Barack Obama

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	16
1 Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung	21
2 Feststellung des Grades der Behinderung durch das Versorgungsamt.	31
2.1 Begriffsdefinitionen	32
2.2 Der Schwerbehindertenausweis	34
2.3 Versorgungsmedizinische Grundsätze und GdS-Tabelle	36
2.4 Handhabung der GdS-Tabelle – Feststellung des Einzel-GdB	38
2.5 Bildung des Gesamt-GdB	41
2.6 Berücksichtigung der MdE bei Berufskrankheit oder Berufsunfall..	43
2.7 Rückwirkende Feststellung des GdB	45
2.8 Neufeststellungsantrag bei bestehender Schwerbehinderung?	46
2.9 Befristung des Feststellungsbescheids?	48
2.10 Heilungsbewährung	49
2.11 Zauberei: Die Wirkung des § 199 SGB IX	50
2.12 Feststellung der Schwerbehinderung,	55
Hinweisschreiben der SBV an Kolleginnen und Kollegen.....	55
3 Gleichstellung behinderter Menschen mit schwerbehinderten Menschen	57
3.1 Wann wird die Gleichstellung ausgesprochen?	58

3.2	Gleichstellung während der Berufsausbildung.....	60
3.3	Ablauf des Gleichstellungsverfahrens	61
3.4	Gleichstellungsantrag und Sonderkündigungsschutz	62
3.5	Mündliche Anhörung vor dem Widerspruchsausschuss	64
3.6	Gleichstellung der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen oder eines Betriebsrats	65
3.7	Gleichstellung im öffentlichen Dienst	66
4	Die Merkzeichen	68
4.1	Welche Merkzeichen gibt es?.....	69
4.2	Voraussetzungen für die Zuerkennung der Merkzeichen durch das Versorgungsamt.....	71
4.3	Vorteile der Merkzeichen	71
5	Ausübung des Ehrenamtes der SBV	72
5.1	Ehrenamt frei von Weisungen	72
5.2	Vorrang der Amtstätigkeit.....	73
5.3	Gleiche rechtliche Stellung wie ein Mitglied des Betriebsrats bzw. Personalrats.....	75
5.4	Kündigungsschutz der SBV.....	75
5.5	Entgeltfortzahlung oder Freizeitausgleich.....	78
5.6	Vertretung und Heranziehung	81
5.7	Freistellung und freiwillige Teilfreistellung.....	85
6	Geschäftsbedarf und Ausstattung der SBV	87
7	Kosten der SBV	92

7.1	Fachliteratur und Fachzeitschrift	92
7.2	Seminare.....	93
7.3	Bürokraft	98
7.4	Rechtsanwalt	99
8	Verschwiegenheitspflicht der SBV.....	101
8.1	Persönliche Geheimnisse der Beschäftigten	101
8.2	Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	102
9	Die Versammlung schwerbehinderter Menschen	103
10	Verzeichnis der schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen und stets aktuelle Kopie für die SBV (§ 163 Abs. 1, Abs. 2 SGB IX).....	112
11	Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber	113
11.1	Ermittlung der Pflichtarbeitsplätze	114
11.2	Ermittlung der Beschäftigungsquote.....	116
11.3	Anzeige an die Agentur für Arbeit.....	118
11.4	Zahlung der Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt	120
11.5	Höhe der Ausgleichsabgabe.....	120
11.6	Berechnung der Pflichtarbeitsplätze und Ausgleichsabgabe	121
11.7	Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen..	122
11.8	Wegfall der Ordnungswidrigkeit Verstoß gegen Beschäftigungspflicht.....	122
12	Unterrichtung des Betriebsrats und Bericht in der Versammlung schwerbehinderter Menschen	123

13	Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen	125
14	Beteiligung der SBV bei personellen Maßnahmen (§ 178 Abs. 2 Satz 1 SGB IX).....	128
15	Durchsetzung der Beteiligungsrechte der SBV.....	134
16	Das Stellenbesetzungsverfahren.....	139
16.1	Pflichten des Arbeitgebers vor der Stellenbesetzung	139
16.2	Pflichten des Arbeitgebers während des laufenden Bewerbungsverfahrens	148
16.3	Abschluss der Stellenbesetzung.....	159
17	Entgeltgleichheit von Frauen und Männern	165
18	Fragerecht des Arbeitgebers nach einer Schwerbehinderung	167
18.1	Fragerecht im bestehenden Arbeitsverhältnis.....	167
18.2	Fragerecht im Bewerbungsverfahren.....	168
19	Der Kündigungsschutz der schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten behinderten Menschen	170
19.1	Kündigungsschutz nach dem KSchG	171
19.2	Kündigungsschutz in der Probezeit	172
19.3	Kündigungsschutz in der Probezeit nach der Rechtsprechung des EuGH	173
19.4	Erforderliche Zustimmung des Integrationsamtes (§ 168 SGB IX)..	
	176
19.5	Kündigungsprävention (§ 167 Abs. 1 SGB IX)	180

19.6 Beteiligung der SBV bei Kündigungen (§ 178 Abs. 2 Satz 3 SGB IX)	187
20 BEM (§ 167 Abs. 2 SGB IX).....	200
21 Anspruch auf behinderungsgerechte Beschäftigung (§ 164 Abs. 4 SGB IX)	221
22 Anspruch auf Teilzeitarbeit (§ 164 Abs. 5 Satz 3 SGB IX)	237
23 Anspruch auf Befreiung von Mehrarbeit (§ 207 SGB IX)	241
24 Anspruch des schwerbehinderten Menschen auf Zusatzurlaub (§ 208 SGB IX)	244
25 Rechte der SBV gegenüber Arbeitgeber, Betriebsrat und Personalrat und deren Durchsetzung	251
25.1 Rechte der SBV.....	251
25.2 Durchsetzung der Rechte der SBV	260
26 Checkliste: Neu im Amt	264
27 Bestellung und Aufgaben des Inklusionsbeauftragten (§ 181 SGB IX)	273
28 Die Inklusionsvereinbarung (§ 166 SGB IX)	283
29 Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber als Lotsen für Inklusionsbeauftragte (§ 185a SGB IX)	288
30 Externe Partner der SBV	289
30.1 Integrationsamt (§ 185 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 SGB IX i.V.m. §§ 15 ff. der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV))	289
30.2 Agentur für Arbeit (§ 187 Abs. 4 SGB IX).....	290
31 Einschaltung des Integrationsamtes als Erfolgsmodell	291
12	

32	Hilfestellung der Integrationsfachdienste.....	297
33	Rehabilitationsrecht – Wie kann die SBV hier helfen?.....	299
33.1	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB).....	300
33.2	Medizinische Rehabilitation – Wie finde ich die richtige Reha-Klinik?	303
33.3	Medizinische Rehabilitation, Wunsch- und Wahlrecht.....	303
33.4	Berufliche Rehabilitation, Gerichtsurteile	304
34	Was bedeuten Rehabilitation und Prävention?.....	305
35	Gefährdungsbeurteilung	307
36	Arbeitsmedizinische Vorsorge und Betriebsärzte	309
37	Rehaträger und Reha-Leistungen	312
38	Welcher Rehaträger erbringt welche Leistungen?	313
39	Welcher Rehaträger ist im konkreten Fall zuständig?	315
40	Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen.....	316
40.1	Leistungsüberblick.....	316
40.2	Psychotherapie.....	318
40.3	Stufenweise Wiedereingliederung in das Arbeitsleben („Hamburger Modell“)	319
40.4	Beitrittsrecht zur gesetzlichen Krankenkasse nach Feststellung der Schwerbehinderung	324
41	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben („Berufliche Reha“)	325
42	Leistungen nach der Kraftfahrzeug-Hilfeverordnung	326

43	Budget für Arbeit und Budget für Ausbildung als Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben	327
44	Arbeitsassistenz als berufliche Reha (§ 49 Abs. 8 Nr. 3 SGB IX und § 185 Abs. 5 SGB IX).....	330
45	Arbeitsassistenz und berufliche Neuorientierung	333
46	Mustertext: Begründung eines Widerspruchs gegen die Ablehnung einer beruflichen Rehabilitation (Umschulung/Weiterbildung) durch die Rentenversicherung	334
47	Unterhaltssichernde Leistungen als Reha-Leistungen.....	336
48	Soziale Teilhabe als Reha-Leistung der Berufsgenossenschaft.....	337
49	Bundesteilhabegesetz und Reha-Verfahrensrecht	338
49.1	Leistungen der Rehaträger ohne Kompetenzstreit (§ 14 SGB IX)	339
49.2	Reha-Leistungen „aus einer Hand“ (§ 15 Abs. 2 SGB IX).....	341
49.3	Teilhabeplan und Teilhabeplankonferenz (§§ 19, 20 SGB IX) ..	342
49.4	Erstattung selbst beschaffter Leistungen (§ 18 SGB IX)	342
50	Das Wichtigste aus dem Sozialversicherungsrecht - Regelaltersrente und vorgezogene Altersrente für schwerbehinderte Menschen	344
50.1	Regelaltersrente und Hinzuerdienst	345
50.2	Vorgezogene Altersrente für schwerbehinderte Menschen und Hinzuerdienst	345
50.3	Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Bezug einer Altersrente...	347
51	Das Wichtigste aus dem Sozialversicherungsrecht - Wie sind erkrankte Kolleginnen und Kollegen finanziell abgesichert?.....	348

51.1	Entgeltfortzahlung: 6 Wochen	349
51.2	Krankengeld: 72 Wochen	349
51.3	Arbeitslosengeld I: 6 bis 24 Monate (Nahtlosigkeitsregelung) ...	350
51.4	Erwerbsminderungsrente: 3 Jahre oder unbefristet	353
51.5	Verletztengeld und Verletztenrente der BG	356
51.6	Berufskrankheit und Übergangsleistungen der BG	357
	Literaturverzeichnis.....	359

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a.F.	alte Fassung
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AktG	Aktiengesetz
AMR	Arbeitsmedizinische Regeln
ArbG	Arbeitsgericht
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbMedVV	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
Art.	Artikel
ASiG	Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz)
ASR	Technische Regeln für Arbeitsstätten
AU	Arbeitsunfähigkeit
Az.	Aktenzeichen
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAR	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V.
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BG	Berufsgenossenschaft

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGG	Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
BGH	Bundesgerichtshof
BGHW	Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIH	Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) e.V.
BKV	Berufskrankheiten-Verordnung
BPE	Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.
BPersVG	Bundespersonalvertretungsgesetz
BR	Betriebsrat
BR-Drucks.	Bundesrat-Drucksache
BSG	Bundessozialgericht
BT-Drucks.	Bundestag-Drucksache
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BurlG	Bundesurlaubsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EG	Europäische Gemeinschaft
Eg-Check	Entgeltgleichheits-Check
Einzel-GdB	Einzel-Grad der Behinderung
EntgFG	Entgeltfortzahlungsgesetz
EntgTranspG	Entgeltransparenzgesetz
ERA	Entgeltrahmenabkommen
EStG	Einkommenssteuergesetz
EU	Europäische Union

EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EUTB	Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
ff.	folgende
Gb-Check	Gleichbehandlungs-Check
GBR	Gesamtbetriebsrat
GDA	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
GdB	Grad der Behinderung
GdS	Grad der Schädigungsfolgen
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
Gesamt-GdB	Gesamtgrad der Behinderung
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggfs.	gegebenenfalls
grds.	grundsätzlich
GSBV	Gesamtschwerbehindertenvertretung
IFD	Integrationsfachdienst
i.R.	im Rahmen
iSv.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
IWW	Institut für Wissen in der Wirtschaft
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
KAGO	Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung
KiGG.EKD	Kirchengerichtsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland
KfzHV	Kraftfahrzeughilfe-Verordnung

KS BV	Konzernschwerbehindertenvertretung
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
LAG	Landesarbeitsgericht
LasthandhabV	Lastenhandhabungsverordnung
LSG	Landessozialgericht
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MdE	Minderung der Erwerbsfähigkeit
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
MD	Medizinischer Dienst
MuSchG	Mutterschutzgesetz
mwN	mit weiteren Nachweisen
Nr.	Nummer
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PflegeZG	Pflegezeitgesetz
RAG	Reichsarbeitsgericht
Rdz.	Randziffer
S.	Seite
SBV	Schwerbehindertenvertretung
SchwB AV	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SchwB AwV	Schwerbehindertenausweisverordnung
SchwB G	Schwerbehindertengesetz
SchwB VWO	Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen
SG	Sozialgericht
SGB IX	Sozialgesetzbuch IX
sog.	sogenannt
StGB	Strafgesetzbuch
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

TzBfG	Teilzeit- und Befristungsgesetz
u.a.	unter anderem
u.U.	unter Umständen
UN-BRK	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)
Unterabs.	Unterabsatz
VBG	Verwaltungsberufsgenossenschaft
VdK	Sozialverband VdK Deutschland e. V.
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
WVO	Werkstättenverordnung
ZBFS	Zentrum Bayern Familie und Soziales
ZPO	Zivilprozessordnung